



DER STADTRAT VON CHUR

Der Stadtrat von Chur hat sich in seiner Sitzung vom 10. Juli 1959 mit der Korrektion der Salvatorenstrasse, Genehmigung von Projekt, Kredit, Baulinien und Landerwerbsverträgen befasst und

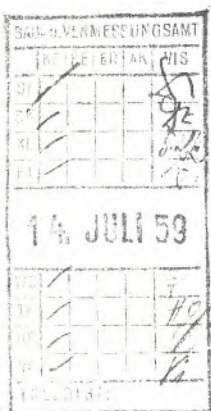
b e s c h l o s s e n :

1. Projekt und Kostenvoranschlag für die Korrektio Salvatorenstrasse werden gemäss Plänen Nr.2087-2089 genehmigt.
2. Es wird ein Kredit von [REDACTED] zulasten [REDACTED] "Korrektion Salvatorenstrasse" bewilligt.
3. Die Ausgaben sind binnen 25 Jahren zu amortisieren.
4. Der Perimeteransatz der Privatinteressenz wird auf 20% festgesetzt und das Bauamt mit der Durchführung des Perimeterverfahrens beauftragt.

5. Die Baulinien der Salvatorenstrasse werden gemäss Plan Nr. 2063 genehmigt. Die vom Stadtrat am 18. Juni 1954 genehmigten Baulinien der Bolettastrasse zwischen der Sägenstrasse und der Salvatorenstrasse werden aufgehoben. Das Bauamt wird mit dem Vollzug der Baulinienauflage beauftragt.

6. Es werden folgende Landerwerbsverträge genehmigt:

Tauschvertrag mit [REDACTED], Kaufvertrag mit [REDACTED] über den Kauf von [REDACTED] Boden ab Parzelle 1746 zum Preise von [REDACTED], Kaufvertrag mit [REDACTED] über den Kauf von [REDACTED] Boden ab Parzelle 1783 zum Preise von [REDACTED], Tauschvertrag mit [REDACTED], Kaufvertrag mit [REDACTED] den Kauf von [REDACTED] Boden ab Parzelle 1782, zum Preise von [REDACTED].



7. Mitteilung an das Bauamt, das Grundbuchamt, die Finanzkontrolle, und an die Stadtkasse.

Für den Stadtrat

Der Präsident:

Der Aktuar:

Communi



Lauch